

Der „Laubaner Bote“
erscheint jeden Mittwoch früh in der Buch-
druckerei der Gebr. Scharf, Görlitzerstraße.

Abonnements-Preis:
vierteljährlich 8 Sgr.



Amtliche und Privat-Anzeigen
werden bis Dienstag Mittag angenommen
und wird die Zeile aus gewöhnlicher Schrift
mit 1 Sgr. berechnet, größere Schrift und
Einfassungen nach Verhältniß des Raumes.

Der Laubaner Bote.

Eine Wochenschrift für Stadt und Land.

No. 46.

Mittwoch, den 13. November

1867.

Der „Staats-Anz.“ bringt eine königliche Verordnung, nach welcher die beiden Häuser des Landtages der Monarchie, das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten, auf den 15. d. Mts. zusammenberufen werden.

Wie es heißt, soll mit dem 1. Januar k. J., bei Einführung des einstufigen Groschenporto's, das Stadt-Postporto auf vier Pfennige herabgesetzt werden.

Der „Staats-Anzeiger“ publicirt das Gesetz über den Bundeshaushalt für das Jahr 1867, vom 4. November datirt; ferner das Gesetz über die Freizügigkeit vom 1. November.

Der Kriegsminister hat angeordnet, daß alle diejenigen Kavallerie-Mannschaften, welche sich freiwillig zu einem vierten Dienstjahr verpflichten, zwei Jahre früher aus dem Landwehrverbande ausscheiden, wie früher aus dem Landwehrverbande ausscheiden, wie die übrigen Mannschaften derselben Dienstaltersklasse.

Bei der Infanterie, den Jägern, Pionieren und der Artillerie sollen bei jedem einzelnen Truppentheile zu Anfang des Jahres 1868 eine größere Anzahl von zweijährig gedienten Mannschaften zur Disposition beurlaubt werden.

Bei der Postverwaltung sind in den letzten Tagen einige 40 Assistenten zu Secretairen ernannt worden. Uebrigens stellen sich durch die Reorganisation des Norddeutschen Bundes-Postressorts die Aspecten für junge Leute so günstig, daß in den meisten Fällen bei vier- bis fünfjähriger Dienstzeit schon eine Anstellung zu erwarten steht.

Für die Landwehrmannschaften der älteren Jahrgänge des zweiten Aufgebotes, mit Ausschluß des in einem gleichen Verhältniß befindlichen, aus den neuen Landestheilen übernommenen Beurlaubtenstandes, ist in Betreff ihrer noch weiteren Dienst-Verpflichtung, in unter Berücksichtigung des vorjährigen Feldzuges eine Erleichterung dahin angeordnet, daß alle diejenigen Wehrleute, welche erst mit Ende des Jahres 1868

eine gesetzlich vorgeschriebene Gesamt-Dienstzeit von 19 Jahren zurückgelegt haben werden, bereits Ende December d. J. zur Entlassung zum Landsturm kommen sollen.

Bei dem Garde-Corps ist die Einstellung der Rekruten beendet. Der Bedarf zum Dienst mit der Waffe erforderte eine Aushebung von zusammen 9985 Mann. Hiervon sind überwiesen worden: zur Infanterie 5670, zu den Jägern und Schützen 1528, Kavallerie 1600, Artillerie 519, Pioniere 180 und zu dem Train 88 Mann.

Berlin, 9. Novbr. Die „Kreuztg.“ meldet: In dem gestrigen Conseil sind die vorbereitenden Beschlüsse für die Landtags-Session erfolgt. Die Regierung rechnet auf eine rasche Erledigung der Landtagsarbeiten, da die nicht zu späte Einberufung des Zoll-Parlements wünschenswerth erscheint.

Die Wahlen in Preußen sind beendet. Wahrscheinlich zum letzten Male ist nach dem Dreiklassen-System gewählt worden. Die Regierung wird sich überzeugt haben, daß sie kein Interesse daran hat, das durchaus veraltete und vom Grafen Bismarck selbst so heftig getadelte Manteuffel'sche Wahlsystem länger aufrecht zu erhalten. Mit der Einführung der allgemeinen geheimen und direkten Wahlen auch für den preussischen Landtag wird selbstverständlich auch eine neue Eintheilung der Wahlbezirke erfolgen und so läßt sich mit ziemlicher Gewißheit voraussagen, daß der Wahlkreis Görlitz-Lauban zum letzten Male gemeinschaftlich 3 Abgeordnete gewählt haben wird.

Schon in dieser Woche, am 15. November, wird die Eröffnung des Landtages erfolgen und bei der Wichtigkeit der diesmal dem Landtage zufallenden Aufgaben, wird derselbe wahrscheinlich diesmal alles Interesse auf sich konzentriren, um so mehr, da die orientalische Frage wohl noch nicht so bald zur Lösung gedrängt werden wird und die römische Frage wenig-